



# Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

**38. Jahrgang**

**Ausgabetag: 04.12.2024**

**Nr. 44**

<b><u>Inhalt:</u></b>	<b><u>Seite:</u></b>
- Bekanntmachung zur Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am Dienstag, 10.12.2024, 17:00 Uhr in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg	316 -318
- Bekanntmachung über die Genehmigung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg Photovoltaik-Freiflächenanlage „Haus Heideberg“ in Rheinberg-Alpsray	319 - 321

**Impressum:**

Herausgeber:  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Erscheinungsweise:  
Bezug:  
Kontakt:

Stadt Rheinberg, Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)  
Bürgermeister der Stadt Rheinberg  
Nach Bedarf  
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft),  
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rheinberg.de](http://www.rheinberg.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.  
Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,  
Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: [Stadtverwaltung@Rheinberg.de](mailto:Stadtverwaltung@Rheinberg.de)



## **BEKANNTMACHUNG**

zur Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am Dienstag, 10.12.2024, 17:00 Uhr  
in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.10.2024
4. Fragestunde für Einwohner\*innen
5. Ehrungen für langjährige Rats- und Ausschusstätigkeit von Ratsmitgliedern
6. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2025 mit Anlagen
7. Genehmigung der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 05.11.2024  
Berichterstattung: Herr Kung
- 7.1 Gründung eines Elterninitiativkindergartens in Rheinberg
8. Genehmigung der Empfehlung des Ausschusses für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur vom 07.11.2024  
Berichterstattung: Herr Richter
- 8.1 Änderung der Benutzungsrichtlinie und des Entgelttarifes für die Benutzung der Stadthalle, des Mehrzweckraumes und des Foyers im Stadthaus Rheinberg
9. Genehmigung der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 12.11.2024  
Berichterstattung: Herr Bartsch
- 9.1 Aktualisierung der Friedhofsgebührensatzung
10. Genehmigung der Empfehlungen des Sportausschusses vom 20.11.2024  
Berichterstattung: Frau Sand
- 10.1 Umsatzsteuerpflicht bei der Erhebung der Betriebskostenbeteiligung für die Nutzung von Turnhallen, Gymnastikräumen und Bädern ab dem 01.01.2025
- 10.2 Projektförderung gemäß der Sportförderrichtlinien  
hier: Ausschreibung der Projektförderung
- 10.3 Änderung der Haus- und Badeordnung für die Rheinberger Bäder

11. Genehmigung der Empfehlungen des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 26.11.2024  
Berichterstattung: Herr Kerlen
- 11.1 Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Rheinberg  
- Berichterstattung
- 11.2 Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Rheinberg
- 11.3 Satzung zur Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer der Stadt Rheinberg
- 11.4 Straßenreinigungsgebühren 2025  
- 30. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 10.12.1982 zur Satzung der Stadt Rheinberg über die Straßenreinigung
- 11.5 Abfallgebühren 2025  
- 25. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.12.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Rheinberg
- 11.6 Abwassergebühren 2025 - 9. Änderung der Gebührensatzung vom 16.12.2016 zur Entwässerungssatzung der Stadt Rheinberg
- 11.7 Weiterführung des On-Demand-Angebots ODI in 2025 durch die Projektkommunen
12. Beratendes Mitglied für den Bau- und Planungsausschuss
13. Ergänzung(en) der Tagesordnung
14. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
15. Bericht aus den Gremien - öffentlich -
16. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

17. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
18. Ausschlussgründe gemäß § 31 GO
19. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 29.10.2024
20. Vorzeitige Einstellung des Technischen Beigeordneten Stephan Pfeffer
21. Sachstandsbericht Ermittlungsverfahren DLB
22. Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH  
hier: Liquidation der Gesellschaft
23. wir4-Agentur für Wirtschaftsförderung Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg GmbH  
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
24. wir4-Agentur für Wirtschaftsförderung Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg GmbH  
hier: Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025
25. Ergänzung(en) der Tagesordnung
26. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
27. Bericht aus den Gremien - nicht öffentlich -
28. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 27.11.2024

gez.

Dietmar Heyde  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

### **Genehmigung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg Photovoltaik-Freiflächenanlage „Haus Heideberg“ in Rheinberg-Alpsray**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 19.11.2024, Az.: 35.02.01.01-27Rhi-069-1984 gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) die nachstehende Genehmigung erteilt:

„Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Rheinberg am 25.06.2024 beschlossene 69. Änderung des Flächennutzungsplanes.“

Der räumliche Geltungsbereich der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg Photovoltaik-Freiflächenanlage „Haus Heideberg“ in Rheinberg-Alpsray ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Hiermit wird die Genehmigung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg Photovoltaik-Freiflächenanlage „Haus Heideberg“ in Rheinberg-Alpsray öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), des § 7 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) und des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheinberg vom 29.06.2017 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen.

Die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg Photovoltaik-Freiflächenanlage „Haus Heideberg“ in Rheinberg-Alpsray wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB ab sofort im Stadthaus in Rheinberg, Kirchplatz 10, im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauordnung und Umwelt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg rechtswirksam.

#### **Hinweise:**

##### **1. Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB):**

Unbeachtlich werden

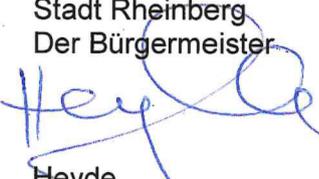
- (1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- (2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- (3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rheinberg, den 04.12.2024

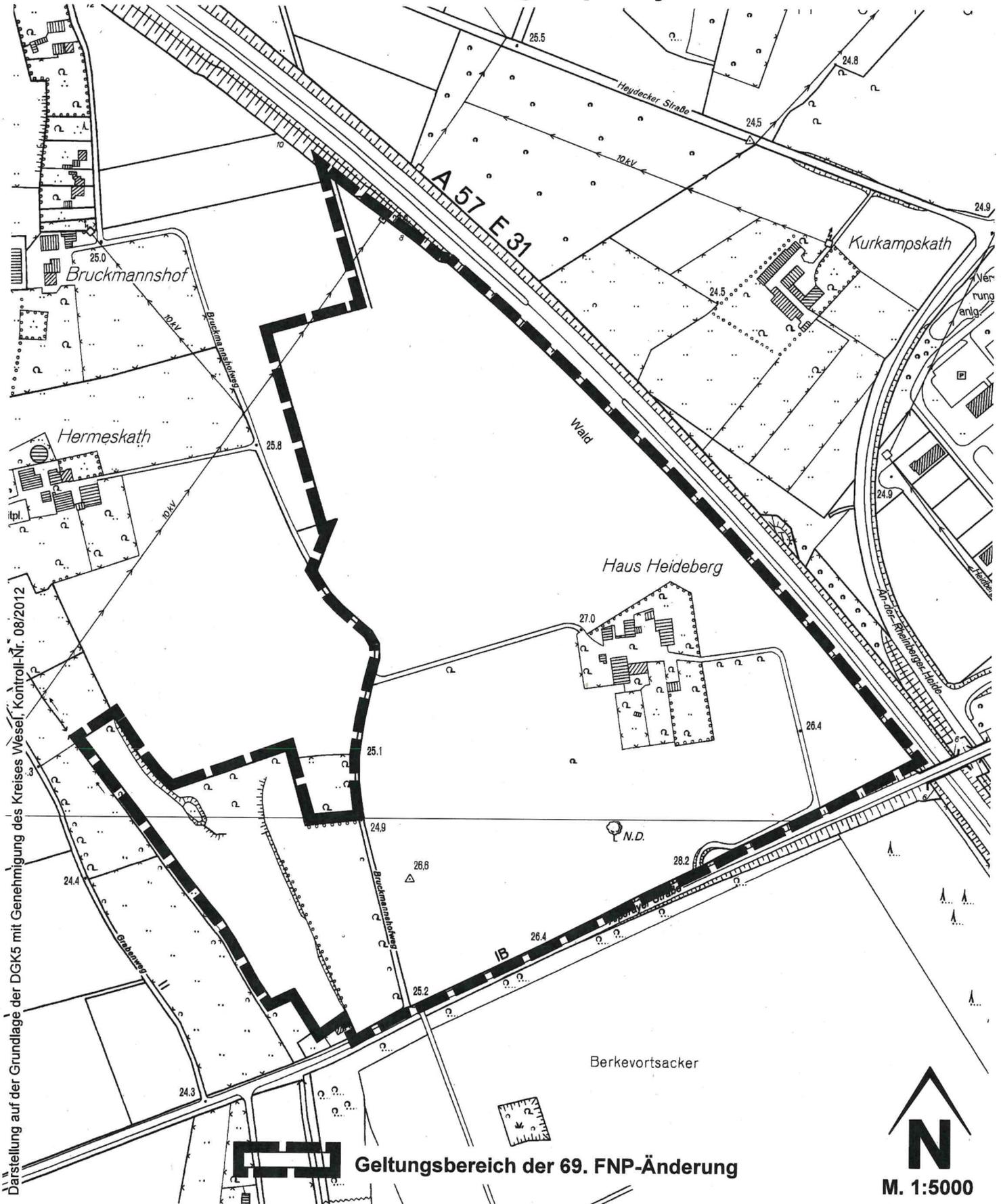
Stadt Rheinberg  
Der Bürgermeister



Heyde  
Bürgermeister

# Übersichtsplan

## zum Geltungsbereich der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg - Photovoltaik-Freiflächenanlage "Haus Heideberg" - in Rheinberg-Alpsray



Darstellung auf der Grundlage der DGK5 mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 09/2012

**Geltungsbereich der 69. FNP-Änderung**

**N**  
M. 1:5000